ANLAGE _____

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer XV/0195/V

Eitorf, den 25.05.2021

Amt 60.4 - Tiefbau, Bauhof

Sachbearbeiter/-in: Christina Seifert

_____ i.V. _____
Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Sportstätten	09.06.2021
Rat der Gemeinde Eitorf	28.06.2021

Tagesordnungspunkt:

Ausbau der Verbindungsstraße Neuer Garten / Dorfstraße, 1. Bauabschnitt
Hier: Herstellung einer Baustraße

Beschlussvorschlag:

1. Der ABS empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf den Ausbau der Planstraße „Verbindung Dorfstraße / Neuer Garten“ gemäß der vorgestellten Planung nach Variante … für das 1. Teilstück ab Dorfstraße zu beschließen.

2. Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt den Ausbau der Planstraße „Verbindung Dorfstraße / Neuer Garten“ gemäß der vorgestellten Planung nach Variante … für das 1. Teilstück ab Dorfstraße.

Begründung:

I. Allgemeines
Gemäß dem einstimmig beschlossenen Ausbau- und Unterhaltungskonzept für die Verkehrsflächen der Gemeinde Eitorf (Sitzung des Rates der Gemeinde Eitorf am 04.11.2019, Beschluss Nr. XIV/35/399) war der Ausbau der Planstraße Verbindung Neuer Garten / Dorfstraße für das erste Teilstück ab Dorfstraße für das Jahr 2019 geplant.

Zwar liegen die Kosten unter 125.000 € netto und es wäre daher der ABS nach § 9 II a) ZustO allein entscheidungsbefugt. Da aber die Baustraße eine feste Vorstufe für den Endausbau ist, der den Schwellenwert einer Ratsentscheidung erreichen wird, wurde die ersichtliche Beratungsfolge gesetzt.

Die in Irlenborn gelegene Planstraße erstreckt sich auf ca. 181 m von der Dorfstraße bis zur Straße Neuer Garten, wobei sich derzeit nur das erste Teilstück (Gemarkung Linkenbach, Flur 24, Flurstück 868) im Eigentum der Gemeinde Eitorf befindet (s. Anlage 1). Um die Bebauung der Flurstücke 864 bis 866 zu ermöglichen, soll dieses erste Teilstück erschlossen werden.

Der Straßenausbau im 1. Teilstück erfolgt innerhalb der öffentlichen Grenzen auf einer Ausbaulänge von ca. 60 m (s. Anlage 2). Innerhalb der derzeit als Wiesenfläche vorhandenen Erschließungsanlage wird in diesem Zuge zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung die Wasserleitung und Kanalisation einschl. sonstiger Ver- und Entsorgungsleitungen erstmalig hergestellt.

II. Technische Gestaltung der Straße

Die Ausbaubreite der Planstraße beträgt gemäß Bebauungsplan und der Vorentwurfsplanung 5,50 m durchgehend ab Dorfstraße bis zur Straße Neuer Garten, wobei im ersten Teilstück vorerst eine Baustraße (asphaltiert, ohne Randanlagen) hergestellt wird.
Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro Krebs aus Lohmar hat für die Gestaltung des Regelquerschnitts zwei Varianten vorgeschlagen, wobei die Breite der Baustraße unabhängig der gewählten Variante 4,0 m betragen wird (s. Anlage 3).
Am Anschlusspunkt Dorfstraße erfolgt eine Aufweitung, damit ein einwandfreies Ein- und Ausbiegen möglich ist.

Variante 1

Die Variante 1 sieht eine optische Trennung zwischen Fußgänger- und Fahrzeugverkehr vor. Diese Trennung bzw. Aufteilung des Verkehrsraumes wird durch einen mit Betonsteinpflaster befestigten Mehrzweckstreifen von 1,0 m Breite und einen bituminös befestigten Fahrstreifen von 4,5 m Breite erzeugt. Die Straßenentwässerung erfolgt mit einseitigem Gefälle über eine Betonsteinrinne.
Die Straßenbreite ist unter Mitbenutzung des Mehrzweckstreifens ausreichend für den Begegnungsfall LKW/PKW.

Variante 2

Bei dieser Variante wurde auf eine Aufteilung des Verkehrsraumes verzichtet. Die Befestigung der gesamten Verkehrsfläche erfolgt mit Asphalt. Auch hier wird die Straßenfläche mit einseitigem Gefälle über eine Betonsteinrinne entwässert.
Entsprechend Variante 1 lässt die Ausbaubreite auch bei dieser Variante den Begegnungsfall LKW/PKW zu.

Unabhängig der gewählten Variante werden zur Begrenzung des Verkehrsraumes links und rechts der Straße Einfassungen aus Betonbordsteinen vorgesehen.

III. Ver- und Entsorger

Im Zuge der öffentlichen Erschließung werden durch die Gemeindewerke ein Mischwasserkanal und eine Wasserleitung verlegt.

IV. Höhenplanung

Die geplante Straßenhöhe wird weitestgehend an das Niveau der bereits vorhandenen Straßenausbauhöhen der Dorfstraße bzw. Neuer Garten angepasst. Innerhalb des Bebauungsgebietes

soll eine Anpassung an das vorhandene Niveau der Bauflächen erfolgen, um der erforderlichen Erdbau möglichst kostengünstig zu halten.
Die Zufahrten der später entstehenden Häuser müssen dann an das vorgegebene Straßenniveau angeglichen werden und sind von den Anliegern selbst vorzunehmen.

V. Kosten

Die Kosten für die erste Ausbaustufe (Baustraße) werden wie folgt geschätzt:

Planungshonorar	14.350,00 €
Vermessung	2.800,00 €
Bodengutachten	1.400,00 €
Straßenbeleuchtung	5.900,00 €
Baukosten	42.100,00 €
Bausumme netto	66.550,00 €
MwSt. 19 %	12.644,50 €
Bausumme	79.194,50 €

VI. Bürgerinformation

Aufgrund der aktuellen Situation sind Bürgerinformationsveranstaltungen derzeit unmöglich. Die Anlieger wurden deshalb mit einem persönlichen Anschreiben über die Maßnahme informiert.

VII. Schätzung der Straßenausbaubeiträge

Aufgrund der vorläufigen Kostenermittlung/-schätzung ergibt sich für die Anlegung der Baustraße eine erste Vorausleistung in Höhe von rund 13,00 €/m², die im Zuge der Herstellung erhoben wird.

VIII. Finanzierung

Die Finanzierung dieser Maßnahme ist im laufenden Haushalt unter Investitions-Nr. I19-62-006 mit 50.000 € veranschlagt. Die geschätzten Mehrkosten können im Investitionsprogramm des Produktes 12.01.01 gedeckt werden.

Anlage(n)

Anlage 1: Bebauungsplan Nr. 30 Irlenborn
Anlage 2: Lageplan Baustraße
Anlage 3: Regelquerschnitt 1 und 2